



(19)

Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 951 964 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
27.10.1999 Patentblatt 1999/43

(51) Int. Cl.⁶: **B24D 15/06**, B24D 15/08,
B24B 3/54

(21) Anmeldenummer: 98107202.8

(22) Anmeldetag: 21.04.1998

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Klotz, Adolf**
76694 Forst (DE)

(74) Vertreter: **Zipse + Habersack**
Lessingstrasse 12
76530 Baden-Baden (DE)

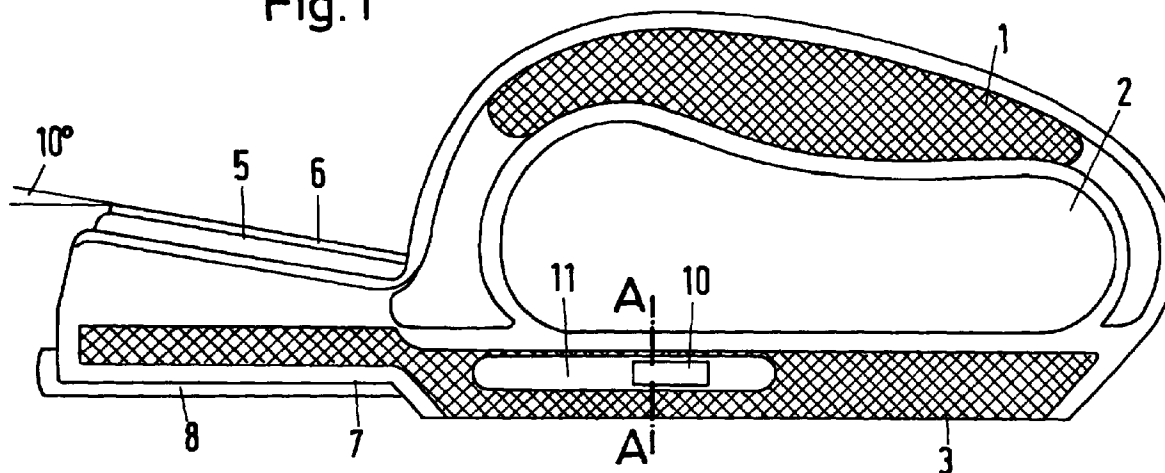
(71) Anmelder: **Weschenfelder, Heinz**
76694 Forst (DE)

(54) Vorrichtung zum Schärfen von Schneidwerkzeugen, wie Messer, Scheren od. dgl.

(57) Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Schärfen von Schneidwerkzeugen, wie Messer, Scheren od. dgl., mit einem Schleif- oder Stahlstück. Die Vorrichtung ist gekennzeichnet durch einen als durchzugreifenden Handgriff (2) ausgebildeten und mit einer Aufstell- bzw. Auflagefläche (3) an der Unterseite

versehenen, bügelförmigen Körper (1), der an der Vorderseite zur Aufnahme des Schleif- oder Stahlstückes (6) einen nach vorne abstehenden Ansatz (4) aufweist, unter dem ein nach vorne längsverschiebbarer Keramikstab (8) angeordnet ist.

Fig. 1



EP 0 951 964 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Schärfen von Schneidwerkzeugen, wie Messer, Scheren od. dgl., mit einem Schleif- oder Stahlstück.

[0002] Derartige Vorrichtungen sind bekannt. Sie weisen im allgemeinen einen runden oder flachen Handgriff auf, in dem das Schleif- oder Stahlstück befestigt ist. Zum Schleifen muß das Messer dann über dieses Schleif- oder Stahlstück gezogen und so geschäft werden.

[0003] Bei den bisher bekannten Vorrichtungen ist von Nachteil, daß sie nur frei Hand zu bedienen sind, d. h. sie können nicht auf eine feste Unterlage aufgestellt werden. Dies hat zur Folge, daß Ungeübte, anstatt die Schneidwerkzeuge zu schärfen, sie durch falsche Handhabung noch stumpfer machen.

[0004] Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung der eingangs genannten Art zu schaffen, mit der das Schärfen von Schneidwerkzeugen auch von Ungeübten durchgeführt werden kann.

[0005] Zur Lösung der gestellten Aufgabe wird eine Vorrichtung zum Schärfen von Schneidwerkzeugen, wie Messer, Scheren od. dgl., mit einem Schleif- oder Stahlstück vorgeschlagen, welche gekennzeichnet ist durch einen als durchzugreifenden Handgriff ausgebildeten und mit einer Aufstell- bzw. Auflagefläche an der Unterseite versehenen, bügelförmigen Körper, der an der Vorderseite zur Aufnahme des Schleif- oder Stahlstückes einen nach vorne abstehenden Ansatz aufweist, unter dem ein nach vorne längsverschiebbarer Keramikstab angeordnet ist.

[0006] Mit der Vorrichtung gemäß der Erfindung wird der wesentliche Vorteil erreicht, daß sie auf eine feste Unterlage, beispielsweise auf einen Tisch, aufgestellt und mit dem bügelförmigen Körper festgelegt werden kann. Das Schärfen des Schneidwerkzeuges erfolgt dann durch einfaches Überstreichen der Schneide des Werkzeuges an dem festliegenden Schleif- oder Stahlstück.

[0007] Ferner wird durch den unter dem Ansatz vorgesehenen, längsverschiebbaren Keramikstab die Möglichkeit eröffnet, einen Ausgleich der mit dem Schleif- oder Stahlstück geschärften Schneide des Schneidwerkzeuges vorzunehmen.

[0008] Gemäß einer besonderen Ausbildung kann der Ansatz zur Aufnahme des Schleif- oder Stahlstückes schräg nach oben im Winkel von ca. 10° ausgebildet sein. Auf diese Weise ist eine besonders leichte Handhabung der Vorrichtung gemäß der Erfindung möglich.

[0009] Der Keramikstab kann an einem Kunststoffteil befestigt sein, das in einer Aussparung im Unterteil des bügelförmigen Körpers verschiebbar angeordnet ist.

[0010] Schließlich kann der Ansatz zur Aufnahme des Schleif- oder Stahlstückes im unteren Bereich eine Aussparung aufweisen, die durch eine auf den bügelförmigen Körper aufschiebbar Kappe abgedeckt werden kann. Die Kappe kann die gleiche Fläche wie der bügel-

förmige Körper an der Unterseite aufweisen. Damit wird nicht nur der Keramikstab geschützt, sondern die Auflage des bügelförmigen Körpers wird damit verbessert.

[0011] Anhand der Zeichnungen soll am Beispiel einer bevorzugten Ausführungsform die Vorrichtung gemäß der Erfindung näher erläutert werden.

[0012] In den Zeichnungen zeigt

Fig. 1

eine prinzipielle Seitenansicht der Vorrichtung gemäß der Erfindung.

Fig. 2

zeigt eine Draufsicht, und

Fig. 3

zeigt eine Frontansicht der Vorrichtung gemäß Fig. 1.

Fig. 4

zeigt eine entsprechende Seitenansicht von Fig. 1 mit aufgesetzter Abdeckkappe.

Fig. 5

zeigt einen Schnitt A-A von Fig. 1.

Fig. 6

zeigt einen Schnitt B-B von Fig. 4.

[0013] Wie sich aus den Figuren der Zeichnungen ergibt, besteht die Vorrichtung gemäß der Erfindung aus einem als Handgriff ausgebildeten, bügelförmigen Körper 1, der zum Festhalten eine Durchgreiföffnung 2 aufweist. Der Körper 1 weist an seiner Unterseite eine Aufstell- bzw. Auflagefläche 3 auf, wodurch der Körper fest auf eine stabile Unterlage, beispielsweise auf einen Tisch, aufgestellt werden kann.

[0014] An der Vorderseite weist der bügelförmige Körper 1 einen nach vorne stehenden Ansatz 4 auf, in dem ein Kunststoffteil 5 eingesetzt ist, in dem sich das Schleif- oder Stahlstück 6 befindet. Der Ansatz 4 verläuft schräg nach oben, so daß die Fläche des Schleif- oder Stahlstückes 6 mit der Grundfläche 3 einen Winkel von ca. 10° bildet.

[0015] An der Unterseite weist der Ansatz 4 eine Aussparung 7 auf, in der ein Keramikstab 8 mit kreisrundem Querschnitt längsverschieblich angeordnet ist. Dieser Keramikstab dient zum Ausgleichen von Wellen in dem geschliffenen Schneidwerkzeug. Der Keramikstab 8 ist zu diesem Zweck mit einem Kunststoffteil 9 verbunden, das gleitend im Unterteil des bügelförmigen Körpers angeordnet ist. Zur Längsverschieblichkeit ist das Kunststoffteil 9 mit einem Ansatz 10 versehen, der in einem Schlitz 11 im bügelförmigen Körper 1 herausragt und mit den Fingern verschoben werden kann.

[0016] Die Vorrichtung gemäß der Erfindung weist den wesentlichen Vorteil auf, daß der bügelförmige Körper 1 auf eine feste Unterlage, beispielsweise auf einen

Tisch, gestellt und mit einer Hand festgehalten werden kann. Mit der anderen Hand kann dann das zu schärfende Schneidwerkzeug über das Schleif- oder Stahlstück 6 gezogen werden.

[0017] Zum Schutz des Keramikstabes 8 kann an der Unterseite des Ansatzes 4 eine Abdeckkappe 12 aufgeschoben werden. 5

Patentansprüche

1. Vorrichtung zum Schärfen von Schneidwerkzeugen, wie Messer, Scheren od. dgl., mit einem Schleif- oder Stahlstück, **gekennzeichnet durch** einen als durchzugreifenden Handgriff (2) ausgebildeten und mit einer Aufstell- bzw. Auflagefläche (3) an der Unterseite versehenen, bügelförmigen Körper (1), der an der Vorderseite zur Aufnahme des Schleif- oder Stahlstückes (6) einen nach vorne abstehenden Ansatz (4) aufweist, unter dem ein nach vorne längsverschiebbarer Keramikstab (8) angeordnet ist. 10 15 20
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Ansatz (4) schrägt nach oben im Winkel von 10° ausgebildet ist, in dem das Schleif- oder Stahlstück (6) innerhalb eines Kunststoffteils (5) befestigt ist. 25
3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Keramikstab (8) in einem Kunststoffteil (9) befestigt ist, das mit einem Ansatz (10) im Unterteil des bügelförmigen Körpers (1) verschiebbar angeordnet ist. 30

35

40

45

50

55

Fig. 2

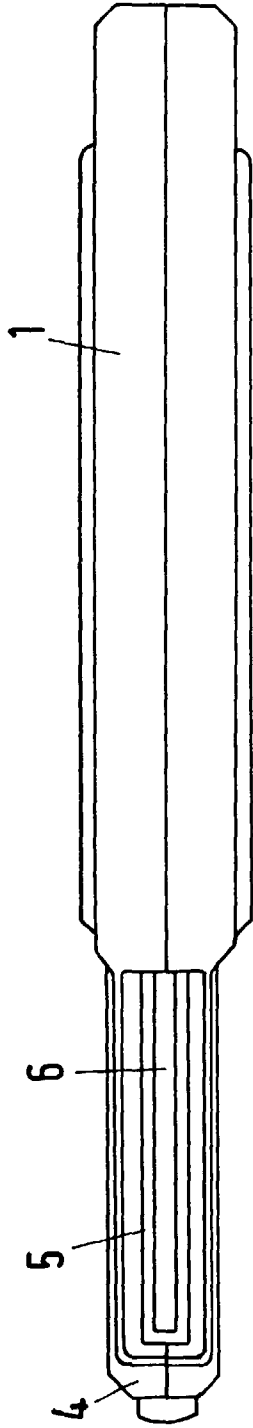


Fig. 1

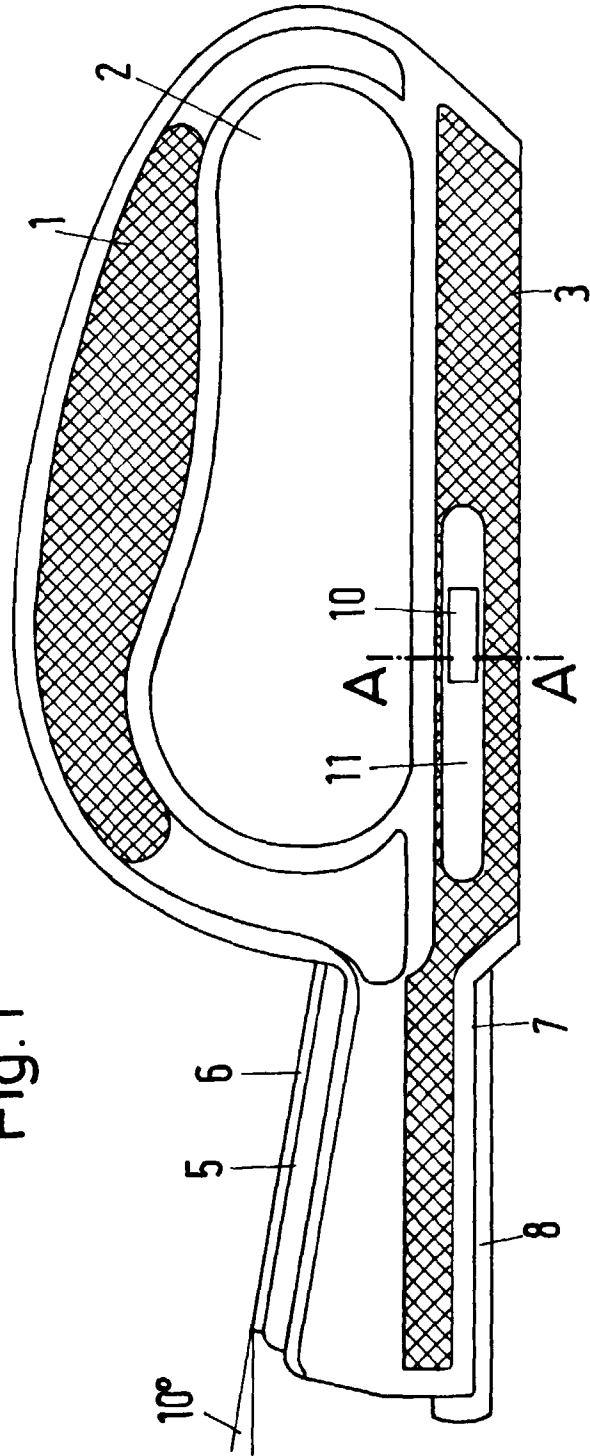
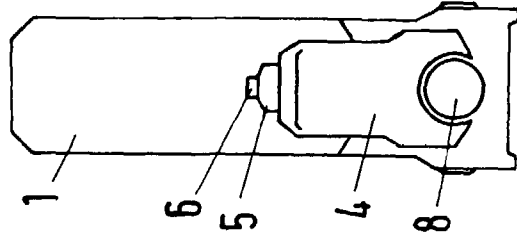
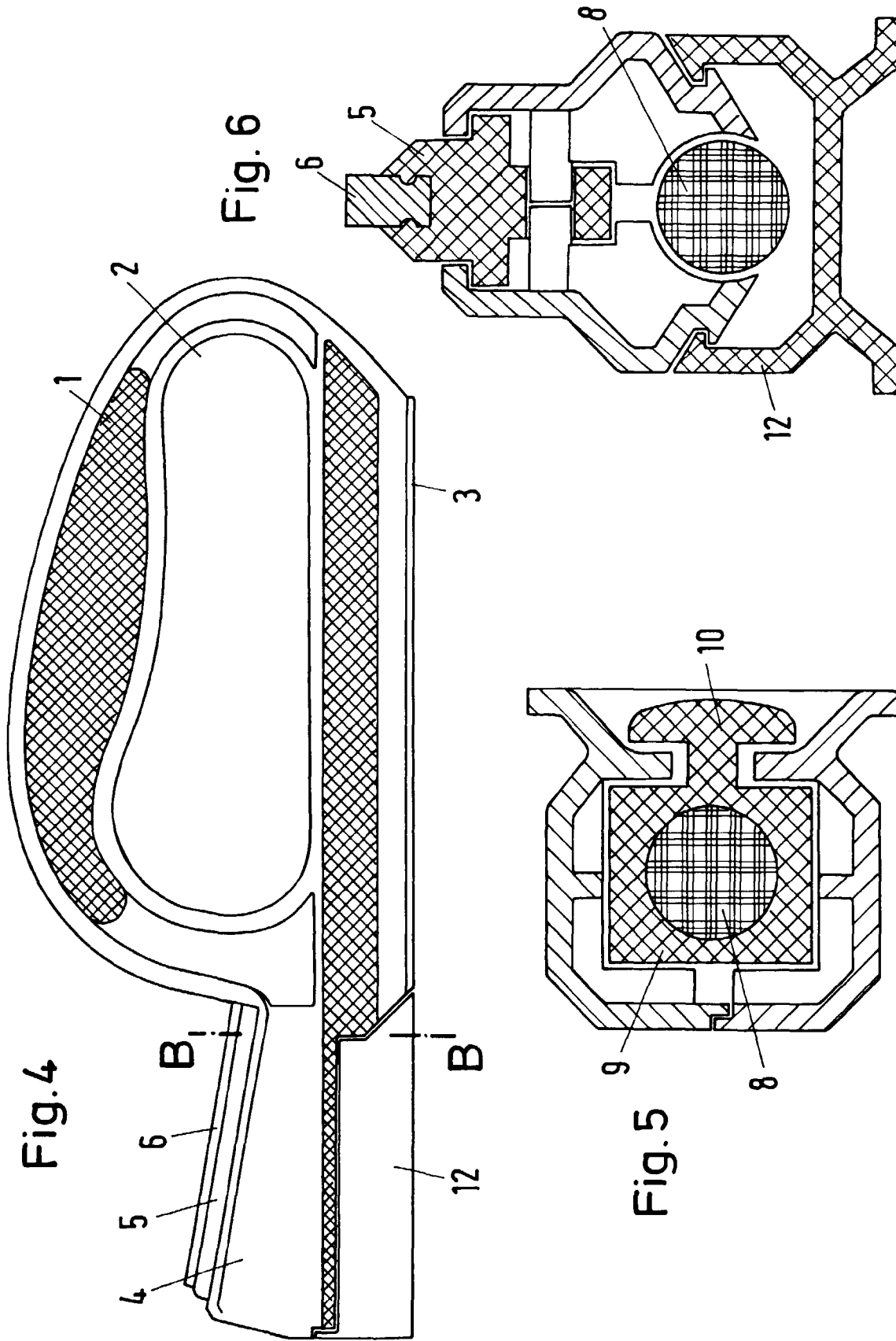


Fig. 3







Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 98 10 7202

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
Y	US 5 404 679 A (FRIEL ET AL.) 11. April 1995 * Spalte 3, Zeile 26 - Zeile 68; Abbildungen * ----	1	B24D15/06 B24D15/08 B24B3/54
Y	US 5 477 753 A (BRANSCUM ET AL.) 26. Dezember 1995 * Spalte 2, Zeile 29 - Zeile 67; Abbildungen * ----	1	
A	US 4 231 194 A (GLESSER) 4. November 1980 * Zusammenfassung; Abbildungen * ----	2	
A	US 4 558 540 A (COLLINS) 17. Dezember 1985 * Spalte 2, Zeile 59 - Spalte 4, Zeile 49; Abbildungen * ----	3	
A	EP 0 431 273 A (HENCKELS ZWILLINGSWERK AG) 12. Juni 1991 * Zusammenfassung; Abbildungen * ----	1	
A	US 5 046 385 A (COZZINI ET AL.) 10. September 1991 * Zusammenfassung; Abbildungen * -----	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			B24D B24B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 14. September 1998	Prüfer Garella, M
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 98 10 7202

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

14-09-1998

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 5404679 A	11-04-1995	US 5245791 A	21-09-1993
		US 5148634 A	22-09-1992
		US 5005319 A	09-04-1991
		US 4897965 A	06-02-1990
		US 4807399 A	28-02-1989
		US 4627194 A	09-12-1986
		US 4716689 A	05-01-1988
		EP 0578985 A	19-01-1994
		JP 6155254 A	03-06-1994
		US 5390431 A	21-02-1995
		US 5449315 A	12-09-1995
		US 5582535 A	10-12-1996
		AT 150686 T	15-04-1997
		AU 4440093 A	14-10-1993
		AU 640548 B	26-08-1993
		AU 9012491 A	02-07-1992
		DE 69125358 D	30-04-1997
		DE 69125358 T	06-11-1997
		EP 0493785 A	08-07-1992
		JP 7001303 A	06-01-1995
		AU 626629 B	06-08-1992
		AU 4889690 A	09-08-1990
		CA 2005836 A	31-07-1990
		DE 69007642 D	05-05-1994
		DE 69007642 T	20-10-1994
		EP 0381003 A	08-08-1990
		JP 2279262 A	15-11-1990
		SE 9000106 A	01-08-1990
		AU 577837 B	06-10-1988
		AU 3971885 A	19-09-1985
		BR 8501076 A	29-10-1985
		CA 1236306 A	10-05-1988
		DE 3587739 D	10-03-1994
		DE 3587739 T	18-08-1994
		EP 0156230 A	02-10-1985
		EP 0352823 A	31-01-1990
		JP 1935748 C	26-05-1995
		JP 6061683 B	17-08-1994
		JP 61008265 A	14-01-1986
		JP 2013449 C	02-02-1996

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 98 10 7202

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

14-09-1998

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 5404679 A		JP 2160461 A	20-06-1990
		JP 7041527 B	10-05-1995
		KR 9307146 Y	13-10-1993
		AU 577838 B	06-10-1988
		AU 3971985 A	19-09-1985
		BR 8501077 A	29-10-1985
		CA 1256292 A	27-06-1989
		CA 1275809 A	06-11-1990
		DE 3587769 D	07-04-1994
		DE 3587769 T	29-09-1994
US 5477753 A	26-12-1995	KEINE	
US 4231194 A	04-11-1980	KEINE	
US 4558540 A	17-12-1985	KEINE	
EP 0431273 A	12-06-1991	DE 8914318 U	09-08-1990
		DE 59004031 D	10-02-1994
		ES 2022089 T	01-03-1994
US 5046385 A	10-09-1991	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82